

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/053/2021

Fraktionsantrag CSU 063/2021 Errichtung einer Pumptrack-Anlage in der Willi-Grasser-Straße in Frauenaaurach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	28.09.2021	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	28.09.2021	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.10.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Abt. 412

I. Antrag

Die Verwaltung hat die Machbarkeit einer Pumptrack-Anlage in Frauenaaurach in der Willi-Grasser-Straße geprüft und die Ergebnisse in dieser Vorlage aufgezeigt. Der Fraktionsantrag CSU 063/2021 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Was ist ein Pumptrack?

Ein Pumptrack ist ein Bewegungsparcours für alle Altersgruppen, bei dem man mit Fahrrad, Roller oder anderen rollenden Fortbewegungsmitteln spielerisch Balance und Körperbeherrschung üben kann. Der Begriff Pumptrack kommt aus dem Englischen und beschreibt mit dem Wort "Pump" das gezielte Be- und Entlasten des Sportgerätes beim Befahren der Wellen und mit dem Wort "Track" die Strecke, auf der gefahren wird. Als Endlosschleife angelegt, gilt es, den Pumptrack durch "Pumpen" aktiv zu befahren und Geschwindigkeit zu gewinnen, ohne die Pedale zu nutzen oder anzuschieben.

Zusätzlich zum SU-Antrag 063/2021 wurde im Kultur- und Freizeitausschuss am 08.07.2020 folgendes beschlossen:

Dem Bedarfsnachweis für den Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen wird gemäß DA Bau zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort für einen Pumptrack zu suchen und die Planungen zum Bau eines Pumptracks aufzunehmen.

Die Stadtverwaltung hat im ersten Halbjahr 2021 folgende Standorte in Erlangen geprüft.

- Herbstwiesenweg (südlich Emmy-Noether-Gymnasium)
- Willi-Grasser-Straße in Frauenaaurach
- Freizeitanlage Mönau-Straße

Die durchgeführte Ämterabfrage kommt zum Ergebnis, dass der Standort an der Willi-Grasser-Straße in Frauenaaurach befürwortet wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Umsetzung eines Pumptracks in Frauenaarach sind daher folgende Verfahrensschritte unter Einbeziehung verschiedener Ämter folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Erstellung eines Zeitplans
- Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für den HH 2022
- Erstellung eines Kostenplans inkl. Unterhalt- und Folgekosten
- Bürgerbeteiligung von zukünftigen Nutzergruppen – Schaffung einer (dezentralen) Begegnungsfläche für alle „rollenden“ Erlanger Bürger*innen
- Erstellung eines maßstabgerechten Plans
- Abarbeiten der stadtinternen Auflagen und Vorgaben z.B. Lärmschutzgutachten wegen Vorbelastung (Freizeitanlage)/ Prüfung, inwieweit der vorhandene Baumbestand bestehen bleiben kann (Baurechtlicher Innenbereich erfordert keinen naturschutzrechtlichen Ausgleich)
- Ausschreibung der Maßnahme (Einbettung bzw. Anschluss an vorhandene Freizeitanlage berücksichtigen)
- Baumaßnahme (außerhalb der Vogelbrutzeit)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beteiligung des Ortsbeirates Frauenaarach muss noch stattfinden. Eine erste Kostenabschätzung für die Größe der vorhandenen Fläche liegt bei einer Variante mit Asphalt bei ca. 200.000 Euro. Die Planung eines solchen Pumptracks sollte dabei sowohl verschiedene Untergründe (Erde, Holz, Beton und Asphalt) als auch Begegnungsflächen für verschiedene Zielgruppen berücksichtigen. Ein Planungsworkshop mit geeignetem Anbieter, Zielgruppen und der Stadtverwaltung ist empfehlenswert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang